

Die individuelle Allgemeinheit des Falls

Bude, Heinz

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Bude, H. (1985). Die individuelle Allgemeinheit des Falls. In H.-W. Franz (Hrsg.), 22. *Deutscher Soziologentag 1984 : Beiträge der Sektions- und Ad-hoc-Gruppen* (S. 84-86). Opladen: Westdt. Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-27811>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Die individuelle Allgemeinheit des Falls

Heinz Bude

Ich möchte im folgenden einige Implikationen der These erläutern, daß im Prinzip die Rekonstruktion eines einzigen Falls eine Strukturhypothese über einen sozialen Sachverhalt erbringen kann.

1. Der strenge Begriff des Gesetzes

Zunächst und zumeist geht man in den Sozialwissenschaften davon aus, daß der individuelle Fall in seinem Vorkommen und in seiner Erscheinungsweise einmalig oder was dasselbe bedeutet: zufällig ist. Um eine soziale Gesetzmäßigkeit herauszufinden, lautet die Argumentation, muß man möglichst viele Fälle in einer bestimmten Hinsicht miteinander vergleichen. Die Gesetzmäßigkeit besteht in der durchschnittlichen Gemeinsamkeit des Auftretens eines methodisch isolierten Verhaltens. Bei der Feststellung des Durchschnitts beständigen Ausnahmen die Regel, sofern sie nicht einen kritischen Häufigkeitsgrad überschreiten. Entgegen diesem aufgeweichten Begriff des Gesetzes für den Bereich des Sozialen, dem durchschnittliche Häufigkeit als Kriterium für Gesetzmäßigkeit reicht, wird in unserer These ein strenger Begriff des Gesetzes für den Bereich des Sozialen vertreten, der ausnahmslose Geltung fordert. Ein Gesetz gilt in jedem Fall. Daraus folgt zweierlei: erstens, daß nur ein einziger gesetzwidriger Fall das Gesetz falsifiziert; und zweitens, daß das Gesetz in Ansehung eines einzigen Falls zu entdecken ist.

Sozialwissenschaftliche Gesetzesaussagen haben die Gestalt von Strukturhypothesen, die eine Gefügeordnung aufdecken, und nicht von Kausalhypothesen, die deterministische oder probabilistische Beziehungen zwischen bewirkten und wirkenden Erscheinungen feststellen. Das hängt mit der Natur sozialer Sachverhalte zusammen. Soziale Sachverhalte, grundlagentheoretisch ausgedrückt: Handlungsgebilde, verhalten sich aufgrund einer inneren Organisation, die das Aufnehmen von Informationen und das Hervorbringen von Aktivitäten reguliert. Einwirkungen von außen werden nach inneren Mustern verarbeitet und beantwortet. Man kann mit Piaget von einem Assimilations-Akkommodations-Verhältnis zur Umwelt sprechen. Erst wenn man weiß, was ein Stimulus für ein Handlungssystem bedeutet, kann man erklären, warum es in bestimmter Weise darauf reagiert. Es gibt im Bereich des Sozialen keine elementaren Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge. Wie aber rekonstruiert man die Gefügeordnung eines sozialen Sachverhalts?

2. Der strenge Begriff der Rekonstruktion

Der Forschungsprozeß hat im Prinzip drei Phasen: Beobachtung, Protokollierung und Interpretation. Uns interessiert die Verfahrensweise der Interpretation. Für das Interpretieren gelten zwei Doktrinen: die strukturalistische und die falsifikationistische. Die Kunst der Interpretation besteht der strukturalistischen Doktrin zufolge darin, verborgene Beziehungen zwischen einzelnen Phänomenen zu entdecken - übrigens gleichviel, ob es sich um natürliche Ereignisse, geschichtliche Handlungen oder geschriebene Texte handelt. Der Interpret zentriert nicht einzelne, vielleicht hervorstechende Äußerungen des Falls, sondern er folgt dem Spiel der Verweisungen zwischen seinen vielgestaltigen Äußerungen. Dabei geht er folgendermaßen vor: Er nimmt zunächst ein umgrenztes Phänomensegment unter die Lupe, um an dieser Stelle den Regelsinn der Verweisungen zu studieren. Handelt es sich um einen Text, sucht er die Anschlußselektivität zu entschlüsseln, nach der in einer sinnhaft umgrenzten Sequenz ein Wort das andere gibt. Die an einer Textstelle erschlossene Regelhypothese wird sodann für den ganzen Text getestet. Dabei kommt die falsifikationistische Doktrin ins Spiel. Findet sich nämlich nur eine Stelle, und sei es auch nur eine winzige, die die aufgestellte Regelhypothese nicht sinnfällig machen kann, ist diese falsifiziert und der ganze Prozeß muß von vorne beginnen.

Dem strengen Begriff des Gesetzes entspricht ein strenger Begriff der Fallrekonstruktion. Fallrekonstruktionen erbringen eine Hypothese über die Erzeugungsregeln des Falls, womit die Regeln der Informationsverinnerung und der Aktivitätsäußerung gemeint sind. Da der Fall stets Fall eines sozialen Sachverhalts ist, wäre damit eine Strukturhypothese über diesen Sachverhalt gewonnen.

3. Fall und Struktur

Die Auffassung, daß jeder Fall Fall einer Struktur ist, bedarf weiterer Erläuterung. Denn das soziale Leben ist von Strukturen unterschiedlicher Generalität durchherrscht. Die Annahme **universeller Strukturen** des Geistes, der Person und der Gesellschaft scheint gerechtfertigt. Aus dieser Annahme folgt notwendig, daß ein einzelner Fall die universelle Struktur enthält. Piaget beispielsweise hat die Entwicklung des menschlichen Erkenntnisvermögens auf der empirischen Grundlage von drei Fällen, die bekanntlich seine eigenen drei Kinder waren, rekonstruiert. Im Prinzip hätte er sich auf einen einzigen Fall beschränken können. Freilich hätte er sich dann vergewissern müssen, daß es sich um ein körperlich und geistig gesundes Kind handelt. Die Annahme der universellen Struktur, die an einem Fall rekonstruiert werden soll, muß natürlich jeweils theoretisch begründet werden. Von diesen universellen Strukturen sind die **Strukturen relativ autonomer sozialer Handlungsgebilde** zu unterscheiden: zum Beispiel die Systeme des familialen Handelns, des professionellen Handelns oder des sportlichen Handelns. Auch bezogen auf diese Strukturen kann man sagen, daß sich die Struktur in jedem Fall reproduziert. Am Fall irgendeines Fußballspiels kann man die Regeln des Fußballspiels überhaupt nachzeichnen. Die analytische Fixierung der Struktur, deren Erzeugungsweise an einem Fall untersucht werden soll, bedarf freilich wiederum der theoretischen Begründung. Bei der Zuordnung eines Falls zu einer Struktur, daß es sich, um im Beispiel zu bleiben, in diesem Fall um ein Fußballspiel und nicht um einen Regentanz handelt, dabei muß und kann sich der Sozialforscher auf seinen Alltagsverstand verlassen. Schließlich kann man noch die **Strukturen individuellen Handelns** in den Blick nehmen. Das ist der Gegenstand der Biographieforschung. Was bedeutet unsere These, daß die Struktur sich im einzelnen Fall offenbart, bezogen auf Individuen und Lebensläufe?

4. Ein Strukturbegriff der Individualität

Wir brauchen einen Strukturbegriff der Individualität. Das Individuum können wir als eigenkonstruktives Wesen begreifen, dessen konstruktive Tätigkeit einem Regelsinn folgt, der die Totalität seiner Lebensäußerungen zusammenfügt. Diese drei Bestimmungen, Konstruktivität, Regularität und Totalität, umschreiben einen Strukturbegriff der Individualität. Ich nenne diese personale Struktur Lebenskonstruktion. Die Lebenskonstruktion ist zu unterscheiden von den Ich-Ideologien, dazu gehört vor allem die Biographie, die sich die einzelnen zurechtgelegt haben. Die Lebenskonstruktion ist eine Kategorie objektiven Sinns, die Biographie eine Kategorie subjektiver Erfahrung. Wir produzieren im ganzen unseres Lebens gesehen mehr Sinn, als wir aus der Perspektive unserer biographischen Selbstthematizierung überschauen. Die Lebenskonstruktion begründet die Intuition eines Zusammenhangs unseres Lebens. In Lebenskrisen werden wir auf diese vorreflexive Strukturalisierung unserer Aktivität aufmerksam. Uns widerfährt etwas, was uns aus dem Tritt bringt. Grundlegende Umorganisationen der Lebenssicht und möglicherweise des Lebenslaufs werden notwendig, aus denen eine veränderte Lebenskonstruktion hervorgeht, die ein verändertes Leben leitet.

Alle Lebensäußerungen eines Individuums können Aufschluß über die verborgene Konstruktionsart seines Lebens geben. Der natürlichen Rede kommt für den Forschungsprozeß deshalb eine privilegierte Stellung zu, weil die Sprache das Medium der Explikation von Bedeutungen ist und weil sprachliche Äußerungen vergleichsweise leicht zu protokollieren sind. Bei der Interpretation entspricht der Unterscheidung von Lebenskonstruktion und Ich-Ideologien die Unterschei-

dung von Sagen und Meinen. Wir sagen mehr, als wir meinen (zu sagen). Aus den fortlaufenden Äußerungen wächst eine eigene Gestalt. Deren Gefügeordnung herauszuschälen, ist die Aufgabe der Interpretation. Mit der Freilegung dieser verborgenen Sinnstruktur wird die Konstruktionsweise des sich in diesem Text artikulierenden individuellen Lebens rekonstruiert.

Was ist damit gewonnen? Die Rekonstruktion der Lebenskonstruktion fördert die innere Allgemeinheit dieses Falls zutage. Denn die Lebenskonstruktion ist das Wurfnetz, das die Sozialisierung des Selbst bewirkt. Der einzelne konstruiert sein Leben im Spiegel der anderen. Die Lebenskonstruktionen stellen Formen anerkennungsfähigen Lebens dar.

5. Typik und Repräsentativität

An dieser Stelle wird die Unterscheidung von Typik und Repräsentativität wichtig. Das Typische ist nicht das Häufige. Zugespielt formuliert: Seltenheit ist kein Widerspruch und Häufigkeit keine Bestätigung für Typik. Das Typische gilt für alle Fälle des Typs, wie häufig auch immer dieser in einer Menge unterschiedlicher Fälle vorkommt. Die schlüssige Fallrekonstruktion hat die Typik eines Falls erwiesen, indem sie ihn als einen Fall seines Erzeugungsmusters dechiffriert hat. Über die Repräsentativität dieses Typs, das heißt wie häufig er in einer ins Auge gefaßten Population auftritt, ist damit nichts ausgesagt. Ja, es ist prinzipiell nicht ausgeschlossen, daß nur ein einziger Fall dieses Typs existiert. Das heißt, daß jeder beliebige Fall ein typischer Fall ist. Das Typische im Individuellen aufzudecken, ist das Geschäft der Fallrekonstruktion. Aber nicht jeder beliebige typische Fall ist ein interessanter Fall.

6. Der interessante Fall

Die Biographieforschung lebt von der Untersuchung interessanter Fälle. Was ist ein interessanter Fall? Dazu ein Beispiel. Ich könnte mir vorstellen, die Lebenskonstruktion eines Formel-Eins-Rennfahrers wäre ein interessanter Fall. Nur wenige sind Formel-Eins-Rennfahrer, aber wenn man die Zeitungen und Magazine aufschlägt, liegt auf der Hand, daß viele mit diesen Figuren ihre Wünsche und Phantasien verbinden. Zwischen dem Formel-Eins-Rennfahrer und seinem Publikum besteht ein Delegationspakt. Der einzelne fährt ein Rennen für die vielen. Die Lebenskonstruktion dieses einzelnen könnte uns zu den Intensitätskernen der kollektiven Wunschbilder und Erfüllungsphantasien führen. Ich vermute, man würde einiges über Geschwindigkeit und Tod als Themen unseres kulturellen Untergrundes erfahren. Das Beispiel lehrt, daß der interessante Fall eine gesellschaftliche Realität aufschließt. Über interessante Fälle gleitet der Sozialforscher ins Zentrum einer Lebenskultur. Mit Max Weber könnte man sagen: das Aufspüren interessanter Fälle, in denen sich die "Kulturprobleme" der Gegenwart verdichten, sichert die "Jugendlichkeit" der Soziologie.

Eine letzte Frage drängt sich auf: Wie findet man einen interessanten Fall? Darauf kann es keine methodisierbare Antwort geben. Interessante Fälle findet man durch Zufall - wörtlich: sie fallen einem zu. Damit einem das passieren kann, bedarf es freilich eines Weltverhältnisses, das man als melancholisch bezeichnen kann. Der Soziologe nimmt eine melancholische Stellung zur gesellschaftlichen Wirklichkeit ein. Er steht draußen vor dem Fenster und studiert die Lebenswelten, fühlend, daß er nicht dazugehört. Die eigentümliche Lust an diesem Schmerz gehört wohl zur soziologischen Passion.

Hinter diesem Bild steht die Vorstellung, daß die Soziologie sich nicht präskriptiv, sondern interpretativ zur Lebenspraxis verhält. Die Soziologie ist keine Sozialtechnologie und kein idealer Diskurs über die Lebenspraxis, sondern ein randständiges Unternehmen, das Deutungen zum Selbstverständnis der Gesellschaft anbietet.